



Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

EnV.AEE@bfe.admin.ch

Zürich, 13. April 2016

Stellungnahme zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BFE schlägt vor, den Zuschlag per 1.1.2017 von heute 1,3 Rappen pro Kilowattstunde auf 1,5 Rp/kWh anzuheben. Damit ist der maximal mögliche Zuschlag nach geltendem Recht erreicht.

Aber auch mit der Ausnutzung des gesetzlichen Maximums von 1,5 Rp/kWh kann die Warteliste nicht abgebaut werden. Dazu muss das Parlament im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Obergrenze erhöhen (mindestens wie von Bundesrat und Nationalrat vorgeschlagen 2,3 Rp/kWh) oder idealerweise ganz aufheben.

Wir begrüßen die längst fällige Erhöhung des Zuschlags auf das gesetzlich festgeschriebene Maximum von 1,5 Rappen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unserer Forderung Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Nipkow, Projektleiter Strom&Erneuerbare